

Hilfe... das kann doch nicht sein, oder??

Geschrieben von Tanja - 03.11.2005 13:33

Hallo,

ich bin seit dem 01.10.2005 arbeitssuchend. Habe grade meinen Bewilligungsbescheid bekommen und laut diesem bekomme ich monatlich 294,60 Euro vom Arbeitsamt. Damit kann ich nicht einmal meine Miete decken. Geschweige denn etwas essen oder kaufen.
Hab ich auf mehr Zahlungen Anspruch, z. B. Mietzuschuss oder sonstiges???

Wäre nett, wenn mir jemand weiter helfen würde, denn mit 294,60 Euro komme ich definitiv nicht hin.

Gruss
Tanja

Re:Hilfe... das kann doch nicht sein, oder??

Geschrieben von franky - 03.11.2005 14:00

Hallo Tanja! Gehe mal davon aus du beziehst Arbeitslosengeld 1 und nicht Hartz4. Mit 294.60 Euro das ist wirklich sehr wenig zum überleben. Du kannst bei deiner Stadt Wohngeld beantragen zu deinem Arbeitslosengeld. Nehme den Mietvertrag und dein bescheid vom Arbeitsamt und gehe zu deiner Stadt und hole dir den Antrag für wohngeld.Und frage gleich den sachbearbeiter wie es mit deinem anspruch aussieht. Ich hoffe ich konnte dir etwas hilfe geben. Lass mal wissen ob es geklappt hat. Für den fall das du Hartz 4 bekommst,zahlt das Amt die volle Miete und du bekommst 345 Euro regelsatz. Da hast aber auch die Möglichkeit bei arbeitslosengeld 1 ergänzend dazu Arbeitslosengeld 2 Hartz 4 zu beantragen weil die 294.60 euro ja nicht für dich zum überleben reichen. Frage nochmal nach beim Arbeitsamt wegen beantragung von Hartz 4 ergänzend zu deinem Arbeitslosengeld. Die möglichkeit gibt es nämlich das so zu beantragen das sagen sie dir beim arbeitsamt nur nicht. Nicht abwimmeln lassen.
Gruss Franky

Re:Hilfe... das kann doch nicht sein, oder??

Geschrieben von minapluesch - 03.11.2005 19:09

Hallo Tanja,

Franky hat Recht, und ich kanns defenitiv sagen. Du bekommst zum Alg1 eine Aufstockung durch ALG2.... Mein Partner hat bis vorigen Monat auch nur 250€ ALG 1 bekommen, und eine Aufstockung von 534€....

Klar die Sätze sind verschieden (sprich ost und west) aber dir stehen mehr zu.... Mach es wie Franky sagte.

Nur in einem muss ich dann wenn du die Aufstockung beantragen möchtest korriegieren

Wenn du in Bezug von ALG 2 bist, entfällt jeglicher Anspruch auf Wohngeld, da dieses mit im Regelsatz

enthalten (zumindest in Dortmund und Essen)

Wünsche dir viel Glück und halte uns auf dem Laufenden, was du erreicht hast, wenn du magst.

Hoffe es hilft dir weiter.

Liebe grüsse mina

Meine Aussagen entsprechen lediglich meinen persönlichen Erfahrungen

=====

Re: Re:Hilfe... das kann doch nicht sein, oder??

Geschrieben von Beate - 27.01.2006 17:23

Hallo, bin gerade auf dieses Forum gestossen und habe mal eine Frage.

Bin leider seit 01.01.2006 wieder mal arbeitslos. Ich habe in den letzten 2 Jahren mit Unterbrechung gearbeitet. Diese Unterbrechung dauerte 2 1/2 Monate, in der ich ALG 2 bekommen habe. Jetzt habe ich ALG 1 bewilligt bekommen. Aber wenn ich sehe was mir monatlich zusteht, da hatte ich ja mehr bei Hartz 4. Natürlich werde ich Wohngeld beantragen. Aber in diesen Forum habe ich einen Beitrag gelesen, daß ich auch noch ALG 2 beantragen kann, wegen Mietzuschuss. Womit würde ich denn nun besser kommen? -Wohngeld oder ALG 2

Ich würde mich freuen, wenn mir jemand helfen könnte

Liebe Grüße Beate

=====